

Stadtverwaltung Remagen · Bachstraße 2 · 53424 Remagen

Ortsbeirat Rolandswerth
z.H. Herrn Ortsvorsteher Michael Berndt
Mainzer Straße

53424 Remagen

STADTVERWALTUNG
Ordnungsverwaltung

Robert Zimmermann

Bachstraße 2
53424 Remagen
Tel. 0 26 42 - 201 22
Fax 0 26 42 - 201 77 22
robert.zimmermann@remagen.
de
www.remagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Datum und Zeichen dieses Schreibens
02.07.2024/ FB 3 RZ

Verkehrssituation Rolandstraße

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Berndt,
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die Eingabe des Anwohners Herrn Bambach haben Sie uns gebeten die Situation zu bewerten und entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

In der derzeitigen Situation hat die Rolandstraße eine Fahrbahnbreite von 4,30m in Höhe von Hausnummer 2, die im weiteren Verlauf bis vor den Wendeplatz auf eine Breite von 4,60m ansteigt. Ein von der Fahrbahn abgesetzter Gehweg ist auf der Seite der ungeraden Hausnummern vorhanden. Dieser reduziert sich in Höhe von Hausnummer 9 auf die Breite eines Randsteines. Der Gehweg weist im weiteren Verlauf unterschiedliche Breiten auf zwischen 0,96m und 1,35m. Im Verlauf der Straße stehen zwei Straßenlaternen mittig auf dem Gehweg, die zumindest eine durchgängige Nutzung in diesem Bereich einschränken, aber nicht in Gänze verhindern.

Die Rolandstraße ist Teil der 30er Zone, deren Beginn an der Stadtgrenze zu Bonn in der Brunnenstraße und an der Zufahrt Unterführung B9/Mainzer Straße beschildert ist. Die Rolandstraße weist zudem ein starkes Gefälle auf. Im oberen Bereich der Rolandstraße sind auf der rechten Seite öffentliche Parkplätze angelegt. Eine Beschilderung zur Bewirtschaftung dieser Parkplätze ist nicht vorhanden.

Als öffentliche Einrichtung befindet sich ein Kinderspielplatz in der Rolandstraße.

Aufgrund der Eingabe von Herrn Bambach wurde geprüft, ob die Möglichkeit besteht auf der Fahrbahn Parkplätze einzuzeichnen. Dafür ist eine Fahrbahnbreite von min. 5,50 m notwendig. Diese Zahl ergibt sich aus 2,5m für die Breite eines Parkplatzes und 3,0m als Fläche für die Fahrbahn. Die Rolandstraße mit einer max. Breite von 4,60 m somit zu schmal, um Parkflächen zu markieren. Die von Herrn Bambach vorgeschlagene Freigabe des Gehweges zum Parken (durch Beschilderung oder mittels Einzeichnung auf Fahrbahn und Gehweg) ist auch ausgeschlossen, da dies nur erlaubt ist,

Konten der
Stadtkasse Remagen:

Kreissparkasse Ahrweiler
DE81 5775 1310 0000 4003 66
MALADE51AHR

Volksbank RheinAhrEifel eG
DE32 5776 1591 0200 1630 00
GENODED1BNA

Raiffeisenbank Voreifel eG
DE23 3706 9627 5102 3300 15
GENODED1RBC